Industriezweig	Tätigkeits- merkmal	Gehaltssätze in DM pro Monat	Verbindlich für ingenieurtechnische Lehrkräfte an folgenden Fachschulen:
Polygraphische Industrie Papiererzeugende Industrie Feinkeramik			Fachschule für Elektrotechnik "Fritz Selbmann" Mill weida "Maschinenbau Schmalkalden Kraftfahrzeugbau, Maschinenbau und Elektrotechnik Zwickau "Materialprüfung Chemnitz Textilbekleidung Chemnitz Textilbekleidung Chemnitz Textil Forst (Lausitz) Textil Reichenbach (Vogtland) Chemie Dresden Chemie Leipzig Gummitechnologie Bad Saarow Bauwesen Cottbus Bauwesen Apolda Bauwesen Blankenburg Bauwesen Erfurt Bauwesen Erfurt Bauwesen Greiz Bauwesen Gotha Bauwesen Gotha Bauwesen Magdeburg Bauwesen Meustrelitz Bauwesen Neustrelitz Bauwesen Zittau Ausbautechnik Weimar Straßenbau Schleusin gen Polygraphie Leipzig Zellstoff und Papier Altenburg
e) Nahrungs- u. Genußmittel- industrie Lederindustrie	1 2 3 4 5	550 640 8 8 5 9 5 0 1100	Fachschule für Müllerei Dippoldis walde Kürschnerei Leipzig Schuhindustrie Weißenfels Deutsches Lederinstitut Freiberg (Sachsen) Abt. Gerberschule

Anlage 3

zu § 5 vorstehender Verordnung

Tätigkeitsmerkmale

Für die Einstufung der Diplom-Ingenieure, Ingenieure und Techniker, die als Fachschullehrer an den ingenieurtechnischen Fachschulen tätig sind.

Zum Tätigkeitsmerkmal 1 gehören:

Techniker oder Ingenieure mit abgeschlossener Fachschulbildung, die als Assistenten unterrichten.

Zum Tätigkeitsmerkmal 2 gehören:

Diplom-Ingenieure mit abgeschlossener Hochschulbildung oder Ingenieure mit abgeschlossener Fachschulbildung, die als Fachschullehrer ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung unterrichten.

Zum Tätigkeitsmcrkmal 3 gehören:

Diplom-Ingenieure mit abgeschlossener Hochschulbildung oder Ingenieure mit Fachschulabschluß, die eine pädagogische Ausbildung besitzen (2. Lehrerprüfung) oder eine mindestens dreijährige praktische Industrieerfahrung als Ingenieure und mindestens zweijährige Lehrtätigkeit an einer Fachschule nachweisen und als Fachschullehrer unterrichten.

Zum Tätigkeitsmerkmal 4 gehören:

Diplom-Ingenieure mit Spezialkenntnissen oder Ingenieure mit entsprechend gleichen Kenntnissen und Leistungen.

Dazu gehören:

Schulleiter (unter 500 Schüler) und Abteilungsleiter, die Diplom-Ingenieure oder Ingenieure sind;

Fachschullehrer (Diplom-Ingenieure oder Ingenieure) mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung, die mit selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten hervortreten (z. B. Mitarbeit bei der Entwicklung von neuen Lehrbüchern, Fernunterrichtsbriefen usw.) und sehr gute Leistungen in der Erziehung der mittleren technischen Kader aufweisen.

Zum Tätigkeitsmerkmal 5 gehören:

Diplom-Ingenieure mit besonderen Spezialkenntnissen, die die Qualifikation für die technische wissenschaftliche Weiterentwicklung ihres Fachgebietes besitzen, und Ingenieure mit entsprechend gleichen hohen Voraussetzungen und Leistungen.

Dazu gehören:

Schulleiter (Diplom-Ingenieure oder Ingenieure) an ingenieurtechnischen Fachschulen mit mehr als 500 Schülern;

Fachschullehrer (Diplom-Ingenieure oder Ingenieure), die mit bedeutenden Entwicklungsarbeiten und hervorragenden erzieherischen Leistungen hervortreten und besondere Verdienste bei der Auswertung der fortschrittlichen Wissenschaft besitzen.

Herausgeber: Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstr. 17, Anruf 67 64 11 — Postscheckkonto: 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Buchhandel Beziehish 4,— DM einschl. Zustellgebühr — Einzelausgaben: Je Seite 0,03 DM, nur vom Verlaß oder durch den Buchhandel beziehbar — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk II, BerLin-Treptow, Am Treptower